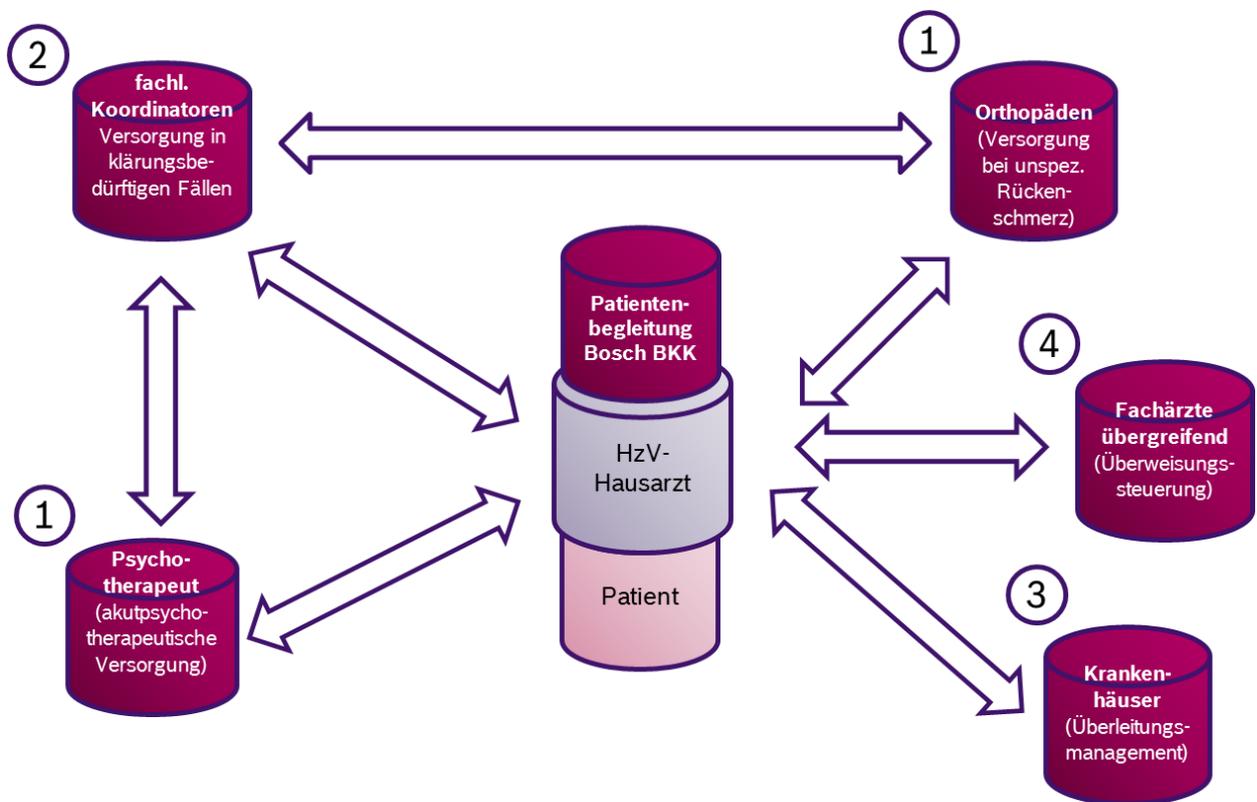


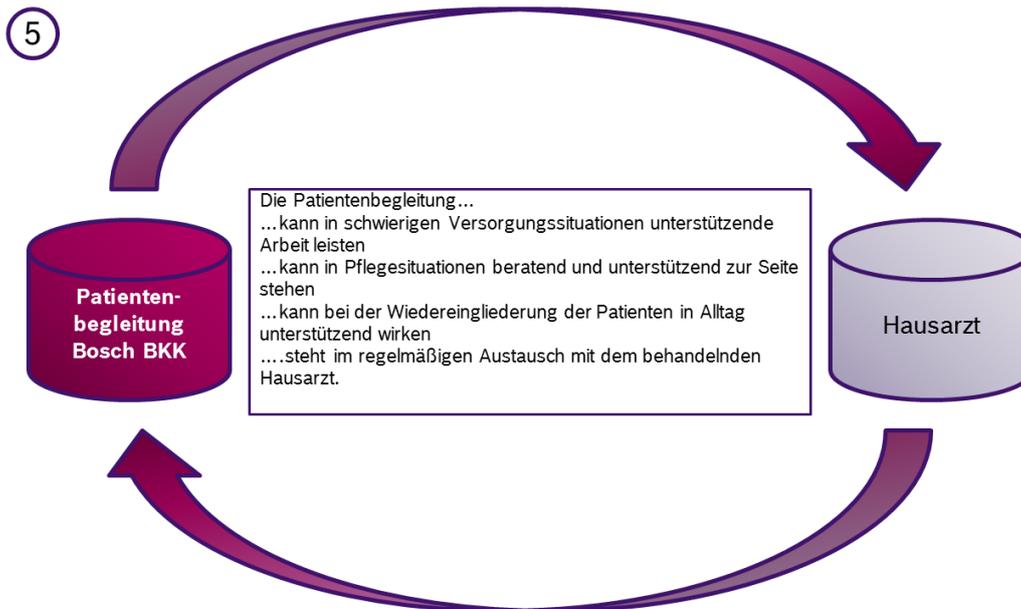
Anlage 6 - Versorgungselemente mit weiteren Leistungserbringern

Dieser Vertrag soll als ein Teil die interdisziplinäre Zusammenarbeit der jeweils behandelnden Haus- und Fachärzte, Psychotherapeuten und Krankenhäuser innerhalb

- der akutpsychotherapeutischen Versorgung,
 - des Überleitungsmanagements,
 - der besonderen Versorgung in klärungsbedürftigen Fällen und
 - der besonderen Versorgung bei unspezifischem Rückenschmerz
- der Bosch BKK fördern und stärken.

Die Zusammenarbeit zwischen Haus- und Fachärzten wird durch das Versorgungselement der Überweisungssteuerung gestärkt. Um die Versorgungselemente und -verträge zu identifizieren, kann sich der Facharzt/Psychotherapeut an die zuständige Bosch BKK vor Ort wenden.





(1) Akutpsychotherapeutische Versorgung/Besondere Versorgung bei unspezifischem Rückenschmerz

- Der Facharzt/Psychotherapeut leistet unterstützende Zusammenarbeit, indem er bei Versicherten mit entsprechender Indikation die Bosch BKK Patientenbegleitung einschaltet.
- Hält diese die akutpsychotherapeutische Versorgung oder die besondere Versorgung bei unspezifischem Rückenschmerz für angebracht, erfolgt eine Rücksprache mit dem Hausarzt.

(2) Besondere Versorgung in klärungsbedürftigen Fällen

- Der Facharzt/Psychotherapeut fungiert hierbei als Initiator. Bei entsprechender Eignung empfiehlt er dieses Versorgungselement. Dafür stellt der Facharzt/Psychotherapeut eine qualifizierte Anfrage an den entsprechenden Patientenbegleiter zur Weiterleitung an einen fachlichen Koordinator.
- Hält die Bosch BKK Patientenbegleitung dieses Versorgungselement für angebracht, erfolgt eine Rücksprache mit dem Facharzt/Psychotherapeuten und die ggfs. Einleitung der besonderen Versorgung.
- Nach Einleitung des Versorgungselements wird der Facharzt/Psychotherapeut durch den fachlichen Koordinator über die geplanten Versorgungsschritte informiert. Nach Abschluss der besonderen Versorgung wird dem Facharzt/Psychotherapeuten durch den fachlichen Koordinator ein Abschlussbericht übermittelt.

(3) Überleitungsmanagement

- Die Patientenbegleitung der Bosch BKK erhält bei Entlassung aus stationärer Behandlung von teilnehmenden Krankenhäusern einen ausführlichen Überleitungsbogen. Dieser wird an den behandelnden Arzt weitergeleitet
- Der Versicherte erhält bei Entlassung einen Arztbrief, dieser wird durch ihn an den beteiligten Arzt zur weiteren Behandlung weitergeleitet.

(4) Überweisungssteuerung

- Der überweisende HzV-Hausarzt kategorisiert bei einer Überweisung die Dringlichkeit der Konsultation in 2 Kategorien: sehr dringend und dringend.
- Der HzV-Hausarzt veranlasst den Termin beim überweisungsannehmenden Facharzt/

Psychotherapeuten

- Den Kategorien sind Zeiträume zur Vereinbarung der Behandlungstermine zugeordnet:
 - Kategorie A (sehr dringend) > Behandlungstermin innerhalb eines Werktages.
 - Kategorie B (dringend) > Behandlungstermin innerhalb einer Woche.
- Der überweisungsannahmende Facharzt/Psychotherapeut hat den HzV-Versicherten in dem vorgegebenen Zeitraum zu behandeln.

(5) Bosch BKK Patientenbegleitung

- Die Bosch BKK Patientenbegleitung steht in einem regelmäßigen Austausch mit dem behandelnden Arzt und bietet ihm einen Mehrwert in der Versorgung seines Versicherten.